LZ-Rheinland

Artikel vom 21.02.2024 · Ausgedruckt am 11.11.2026, 02:53 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/unkrautregulierung-in-koernerleguminosen

Unkrautregulierung in Körnerleguminosen



Foto: Eugen Winkelheide

In aller Regel erfolgt die Unkrautbekämpfung in Ackerbohnen und Futtererbsen chemisch durch den Einsatz von Herbiziden. Sehr erfolgreich ist diese Maßnahme, wenn bestimmte Rahmenbedingungen erfüllt sind, die im Übrigen auch Grundlage für eine weitestgehend gute Unkrautregulierung mittels Mechanik ist, berichtet Eugen Winkelheide, Landwirtschaftskammer NRW.

Die Aussaat in einen abgetrockneten, gut befahrbaren Boden sollte im zeitigen Frühjahr erfolgen. Ideal ist es, wenn der Schlag frei ist von Altverunkrautung und er nach der Bodenbearbeitung eine gute Krümelstruktur aufweist. Bei Ackerbohnen sollte die Aussaatmenge bei 40 bis 45 keimfähigen Körnern/m² liegen, in Futtererbsen sind 60 bis 90 keimfähige Körner/m² auszusäen. Während bei Einzelkornsaat die Aussaatstärke bei chemischer Unkrautbekämpfung um 15 % reduziert werden kann, so ist sie auf Flächen mit mechanischen Maßnahmen wegen möglicher Pflanzenverluste durch die Bearbeitung um 10% zu erhöhen.

Unabhängig vom Bekämpfungsverfahren sollten die Bohnen mindestens 6 bis 8 cm und die Erbsen mindestens 5 cm tief gesät werden. Durch die tiefe Ablage der Körner wird gleichzeitig auch der hohe Wasserbedarf zur Keimung der Pflanzen sichergestellt.

Mehr in LZ 8-2024 ab S. 31